

(Das eiserne Rentengesetz) ist der Titel einer volkswirtschaftlichen Studie von Dr. Ernst Ružićka (Wien 1917, Manz'scher Verlag), worin der Verfasser — schon vorher eine Schrift „Kriegsschaden und Wiederherstellung“ veröffentlichte, seine Ansichten über die nach Beendigung der Kriegswirtschaft einzuschlagenden Wege niederlegt. Das Maß der zukünftigen Mehrbelastung findet der Verfasser in seinem eiserne Rentengesetz, welches besagt, daß die Rentekapazität eines Volkseinkommens von der Rentengröße nicht überschritten werden kann. Die Rentenbelastung müsse also in einem bestimmten Verhältnis zum Volkseinkommen gehalten werden, sonst stelle sich das Gleichgewicht automatisch im Wege von wirtschaftlichen Katastrophen her. Da die Gegensätze zwischen den Besitzern des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Industriellen, Festbesoldeten und Rentnern, Angeheure sind und die Parlamente nur „Vertretungen einzelner Majoritätsparteien“ sind, wie der Verfasser meint, so müßte der ganze Block dieser Fragen durch ein Schiedsgericht von Männern — etwa aus dem Deutschen Reiche —, die das nötige Ansehen und die erforderliche wissenschaftliche und praktische Befähigung besitzen, gelöst werden. Der Staat müsse auch die Existenzeinheit, das ist den täglichen Gesamtpreis der zum Lebensunterhalt des einzelnen notwendigen Bedarfsartikel in sozialem Sinne regeln und Maßregeln gegen eine Herabsetzung derselben ergreifen. Vorsorge für die demobilisierten Soldaten, gemäßigte Steuer- und Zinsfußpolitik, Einführung des Minimalstundenlohnes, Fixierung von Höchstpreisen, Requisition von Vieh nach dem Los, Einführung von weiteren Monopolen wären die Mittel der inneren Wirtschaftspolitik. Zur äußeren Finanzpolitik (Valutapolitik) zählt der Verfasser diejenigen Maßregeln, durch welche die Rückführung der fiktiven Existenzeinheit auf die effektive bewirkt wird. Soweit wir den Verfasser richtig verstanden haben, ist er ein Gegner aller jener Gewaltmaßregeln, die er unter den Namen Restriktion (Vermögensabgabe u.) zusammenfaßt. Er spricht vielmehr einer Stabilisierung (Herberung der Relation) im Verein mit einem zwischenstaatlichen Finanzvertrag das Wort. In diesem Vertrag müßten sich die Staaten zu einer befristeten Einstellung der freien Prägung und der Barzahlungen gegenseitig verpflichten und während dieser Zeit eine fixe Preis- und Relationspolitik verfolgen. Wir wollen nicht untersuchen, ob solche Vorschläge bei dem heutigen Stand des Nationalismus Aussicht auf Erfolg hätten, und bedauern nur, daß der Verfasser durch allzu flüchtige Fassung seiner immer interessanteren Darlegungen dem Leser das Verständnis seines Buches vielfach erschwert.